

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 4

Kiel, den 1. April

1997

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Kirchenkreis Alt-Hamburg: Satzung zur Änderung der Satzung für den gegliederten Kirchenkreis Alt-Hamburg vom 19. Sept. 1996	61
Kirchenkreis Rantzaу: Änderung der Satzung des Kirchengemeindeverbandes Elmshorn	65
Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die I. Theologischen Prüfungen im Sommer 1997 – Hamburg und Kiel	65
Pfarrstellenerichtungen	66
Pfarrstellenaufhebung	66
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	66
III. Stellenausschreibungen	66
IV. Personalnachrichten	71

Bekanntmachungen

Kirchenkreis Alt-Hamburg:

Satzung zur Änderung der Satzung für den gegliederten Kirchenkreis Alt-Hamburg vom 19. Sept. 1996

Bei der Bekanntmachung des die o. g. Satzung bestätigenden Kirchengesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt 1997, S. 50, ist es versäumt worden, die Änderungssatzung mit ab-zudrucken. Es wird daher nachstehend

1. erneut bekanntgemacht das Kirchengesetz gemäß Artikel 46 Abs. 1 der Verfassung zur Bestätigung der Satzung des Kirchenkreises Alt-Hamburg vom 8. Februar 1997 mit der als Anlage dazugehörenden Änderungssatzung vom 19. September 1996;

2. bekanntgemacht die sich aus der Änderungssatzung ergebende, von dem Kirchenkreisvorstand am 1. Oktober 1996 festgestellte Neufassung der Satzung für den gegliederten Kirchenkreis Alt-Hamburg.

Kiel, den 5. März 1997

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Heuer

Az.: 10 Alt-Hamburg – VHI /R 1

*

**Kirchengesetz
gemäß Artikel 46 Abs. 1 der Verfassung zur
Bestätigung der Satzung des Kirchenkreises Alt-Hamburg
vom 19. September 1996
Vom 8. Februar 1997**

Die Synode hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Die Satzung zur Änderung der Satzung für den gegliederten Kirchenkreis Alt-Hamburg vom 19. September 1996 (Anlage) wird gemäß Artikel 46 Abs. 1 der Verfassung bestätigt.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende von der Synode am 8. Februar 1997 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 8. Februar 1997

Die Kirchenleitung
Karl-Ludwig Kohlwage
Bischof und Vorsitzender

Az.: 10 Alt-Hamburg – VH I / R 1

*

Anlage:

**Satzung zur Änderung der Satzung
für den gegliederten Kirchenkreis Alt-Hamburg
Vom 19. September 1996**

Die Kirchenkreissynode hat auf der Grundlage der Artikel 30 Abs. 1 Buchst. h und Artikel 46 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für den gegliederten Kirchenkreis Alt-Hamburg vom 25. Januar 1979 (GVOBl. 1979 Seite 104) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird der Absatz 2 durch folgenden Text ersetzt:

„(2) Der Kirchenkreis Alt-Hamburg gliedert sich in Bezirke. Die Aufteilung der Bezirke und die Zugehörigkeit der Kirchengemeinden des Kirchenkreises zu diesen Bezirken ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.“

2. In § 3 wird der Absatz 2 durch folgenden neuen Text ersetzt:

„(2) Der Kirchenkreisvorstand kann dem Kirchenkreisamt ihm obliegende Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen.“

Sodann werden in § 3 folgende weitere Absätze eingefügt:

„(3) Der Kirchenkreisvorstand kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen die Vorbereitung von Beschlüs-

sen übertragen. Er kann den Ausschüssen ferner in einzelnen Aufgabenbereichen auch die Entscheidung übertragen.

(4) Sind dringende Entscheidungen zu treffen, die keinen Aufschub bis zur nächsten möglichen Tagung des Kirchenkreisvorstandes dulden, so können die oder der Vorsitzende und ihr oder sein Vertreterin oder Vertreter im Zusammenwirken mit der Leiterin oder dem Leiter des Kirchenkreisamtes – bei Verhinderung auch die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter – eine Regelung treffen. Der Kirchenkreisvorstand entscheidet bei seiner nächsten Tagung, ob er die getroffene Regelung bestätigt oder ändert.“

3. In § 4 wird Absatz 1 wie folgt neu gefaßt:

„Der Kirchenkreisvorstand besteht aus den Pröpstin und Pröpsten sowie der doppelten Anzahl von der Kirchenkreissynode für die Dauer ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte gewählten Mitglieder, darunter je eine Pastorin oder ein Pastor und eine hauptamtliche Mitarbeiterin oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter im Sinne des § 7 Abs. 3 WahlG.“

4. In § 5 Absatz 1 wird das Wort „fünf“ gestrichen, in § 7 Absatz 3 wird das Wort „fünf“ gestrichen.

5. § 10 wird wie folgt neu gefaßt:

„(1) Dem Kirchenkreisamt obliegt im Auftrage des Kirchenkreisvorstandes die laufende Verwaltung des Kirchenkreises. Es nimmt diese und die ihm weiter gemäß § 3 Abs. 2 übertragenen Aufgaben selbständig wahr.

(2) Das Kirchenkreisamt vertritt den Kirchenkreis im Rahmen der ihm gemäß Abs. 1 übertragenen Aufgaben im Rechtsverkehr.“

6. § 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefaßt:

„Das Kollegium des Kirchenkreisamtes besteht aus dem Leiter sowie weiteren Mitgliedern des Amtes. Es wird vom Kirchenkreisvorstand berufen. Die oder der Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes nimmt an den Sitzungen des Kollegiums teil.“

7. Die Anlage zu § 1 der Satzung für den gegliederten Kirchenkreis Alt-Hamburg wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 6 heißt neu: Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Pauli.
- b) Nr. 7 heißt neu: Evangelisch-lutherische Gemeinde der Gnadenkirche in St. Pauli-Nord.
- c) Nr. 9 heißt neu: Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder.
- d) Nr. 46 heißt neu: Evangelisch-lutherische Bugenhagenmeinde in Barmbek.
- e) Nach Nr. 79 ist neu einzufügen: „80 – Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Franz von Assisi Neu-Allermöhe“.

Artikel 2

Der Kirchenkreisvorstand wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung für den gegliederten Kirchenkreis Alt-Hamburg unter Wahrung der Rechtsklarheit und des Rechtssicherheitsgebotes in geschlechtergerechter Sprache neu zu fassen und zu veröffentlichen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt:
Hamburg, den 20. September 1996

W. Kruse	C. Kuck
Vorsitzender des Kirchenkreisvorstandes	Mitglied des Kirchenkreisvorstandes

*

Satzung für den gegliederten Kirchenkreis Alt-Hamburg

Die Kirchenkreisvorstand macht aufgrund der Ermächtigung gemäß Artikel 2 der Satzung zur Änderung der Satzung für den gegliederten Kirchenkreis Alt-Hamburg vom 19. September 1996 die Satzung für den gegliederten Kirchenkreis Alt-Hamburg wie folgt neu bekannt:

§ 1

(1) Der Kirchenkreis Alt-Hamburg ist ein gegliederter Kirchenkreis im Sinne der Artikel 46 bis 49 der Verfassung.

(2) Der Kirchenkreis Alt-Hamburg gliedert sich in Bezirke. Die Aufteilung der Bezirke und die Zugehörigkeit der Kirchengemeinden des Kirchenkreises zu diesen Bezirken ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Aufgaben und Zusammensetzung der Kirchenkreissynode ergeben sich aus der Verfassung und den Gesetzen der Nordelbischen Kirche.

§ 3

(1) Die Aufgaben des Kirchenkreisvorstandes ergeben sich aus der Verfassung und den Gesetzen der Nordelbischen Kirche.

(2) Der Kirchenkreisvorstand kann dem Kirchenkreisamt ihm obliegende Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen.

(3) Der Kirchenkreisvorstand kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen die Vorbereitung von Beschlüssen übertragen. Er kann den Ausschüssen ferner in einzelnen Aufgabenbereichen auch die Entscheidung übertragen.

(4) Sind dringende Entscheidungen zu treffen, die keinen Aufschub bis zur nächsten möglichen Tagung des Kirchenkreisvorstandes dulden, so können die oder der Vorsitzende und ihre oder seine Vertreterin oder ihr oder sein Vertreter im Zusammenwirken mit der Leiterin oder dem Leiter des Kirchenkreisamtes – bei Verhinderung auch die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter – eine Regelung treffen. Der Kirchenkreisvorstand entscheidet bei seiner nächsten Tagung, ob er die getroffene Regelung bestätigt oder ändert.

§ 4

(1) Der Kirchenkreisvorstand besteht aus den Pröpstin und Propsten sowie der doppelten Anzahl von der Kirchenkreissynode für die Dauer ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte ge-

wählten Mitgliedern, darunter je eine Pastorin oder ein Pastor und eine hauptamtliche Mitarbeiterin oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter im Sinne des § 7 Abs. 3 WahlG.

(2) Die oder der Vorsitzende der Kirchenkreissynode und die Leiterin oder der Leiter des Kirchenkreisamtes, im Falle ihrer Verhinderung deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kirchenkreisvorstandes teil.

§ 5

(1) Jede Pröpstin und jeder Propst ist Pröpstin bzw. Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg im Sinne der Verfassung.

(2) Die Pröpstin und Propste bilden das Pröpstekollegium.

(3) Jedem Kirchenkreisbezirk ist eine Pröpstin bzw. ein Propst zugeordnet. Ihre bzw. seine Pfarrstelle muß in diesem Bezirk liegen. Sie oder er nimmt den Dienst an den Kirchengemeinden ihres bzw. seines Kirchenkreisbezirks, deren Pastorinnen und Pastoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbständig wahr.

(4) Jede Pröpstin und jeder Propst steht für die im Kirchenkreis insgesamt mit dem Amt der Pröpstin bzw. des Propstes verbundenen Aufgaben zur Verfügung. Die Regelung im einzelnen trifft das Pröpstekollegium. Das gleiche gilt für die gegenseitige Vertretung der Pröpstin und Propste gemäß Artikel 46 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung.

§ 6

(1) In jedem Kirchenkreisbezirk besteht ein Konvent der Pastorinnen und Pastoren.

(2) Für die Pastorinnen und Pastoren in den übergemeindlichen Pfarrstellen des Kirchenkreises bestimmt das Pröpstekollegium den Konvent, dem sie angehören. Die Pastorinnen und Pastoren sind vorher zu hören.

§ 7

(1) In jedem Kirchenkreisbezirk besteht ein Konvent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(2) Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises gehören der Konferenz des Kirchenkreisbezirks an, in dem ihre Dienststelle liegt.

(3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises, deren Dienststelle außerhalb des Kirchenkreises liegt, gehören einer der Konferenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach eigener Wahl an. Die Erklärung kann bis zu einem Wechsel der Dienststelle oder des Ortes der Dienststelle nicht geändert werden.

§ 8

Aufgaben und Zusammensetzung des Konvents der Dienste und Werke des Kirchenkreises richten sich nach den für ihn geltenden Bestimmungen der Nordelbischen Kirche.

§ 9

Aufgaben und Zusammensetzung der Bezirksvertretungen ergeben sich aus den Artikeln 47 und 48 der Verfassung.

§ 10

(1) Dem Kirchenkreisamt obliegt im Auftrage des Kirchenkreisvorstandes die laufende Verwaltung des Kirchenkreises.

Es nimmt diese und die ihm weiter gemäß § 3 Abs. 2 übertragenen Aufgaben selbständig wahr.

(2) Das Kirchenkreisamt vertritt den Kirchenkreis im Rahmen der ihm gemäß Abs. 1 übertragenen Aufgaben im Rechtsverkehr.

§ 11

(1) Die Entscheidungen des Kirchenkreisamtes werden durch das Kollegium getroffen, soweit die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt.

(2) Das Kollegium des Kirchenkreisamtes besteht aus der Leiterin bzw. dem Leiter sowie weiteren Mitgliedern des Amtes. Es wird vom Kirchenkreisvorstand berufen. Die oder der Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes nimmt an den Sitzungen des Kollegiums teil.

(3) Das Kollegium beschließt die Geschäftsordnung des Kirchenkreisamtes. Sie bedarf der Genehmigung des Kirchenkreisvorstandes.

§ 12

(Inkrafttreten)

Anlage gemäß § 1 der Satzung für den gegliederten Kirchenkreis Alt-Hamburg.

Kirchenkreisbezirk Mitte

1. Ev.-luth. Gemeinde der Hauptkirche St. Petri zu Hamburg
2. Hauptkirche St. Nikolai
3. Hauptkirche St. Katharinen
4. Kirchengemeinde der Hauptkirche St. Jacobi
5. Hauptkirche St. Michaelis
6. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli
7. Ev.-luth. Gemeinde der Gnadenkirche in St. Pauli-Nord
8. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg
9. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder
10. Kirchengemeinde Moorburg
11. Christuskirche Hamburg-Eimsbüttel
12. Ev.-luth. Apostelkirche zu Hamburg
13. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Stephanus
14. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude
15. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas
16. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Markus-Hoheluft
17. Ev.-luth. Gemeinde der Bethlehem-Kirche zu Hamburg
18. Jerusalem-Gemeinde zu Hamburg

Kirchenkreisbezirk Nord

19. Kirche St. Johannis zu Hamburg-Eppendorf
20. St. Martinus-Eppendorf
21. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Anschar zu Hamburg
22. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Peter zu Hamburg-Groß Borstel
23. Ev.-luth. Matthäusgemeinde zu Hamburg-Winterhude
24. Ev.-luth. Bodelschwinghgemeinde zu Hamburg-Winterhude
25. Ev.-luth. Epiphaniengemeinde Hamburg
26. Ev.-luth. Paul Gerhard-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude
27. Martin-Luther-Gemeinde zu Hamburg-Alsterdorf

28. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf
29. Kirchengemeinde Ohlsdorf
30. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel
31. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marlen zu Hamburg-Fuhlsbüttel
32. Ev.-luth. Christophorusgemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel
33. Ev.-luth. Kirchengemeinde Maria Magdalenen Klein Borstel
34. Ev.-luth. Kirchengemeinde Ansgar Hamburg-Langenhorn
35. Ev.-luth. Kirchengemeinde Eirene Hamburg-Langenhorn
36. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jürgen Hamburg-Langenhorn
37. Ev.-luth. Kirchengemeinde Broder Hinrick Hamburg-Langenhorn
38. Ev.-luth. Kirchengemeinde an der Käkenflur Hamburg-Langenhorn

Kirchenkreisbezirk Ost

39. Kirchengemeinde St. Gertrud
40. Kirchengemeinde Uhlenhorst
41. Ev.-luth. Kirchengemeinde Eilbek, Friedenskirche
42. Ev.-luth. Kirchengemeinde Eilbek, Versöhnungskirche
43. Ev.-luth. Kirchengemeinde Eilbek-Osterkirche
44. Kirchengemeinde Alt-Barmbek
45. Ev.-luth. Kirchengemeinde der Kreuzkirche zu Barmbek
46. Ev.-luth. Bugenhagengemeinde in Barmbek
47. Ev.-luth. Kirchengemeinde Nord-Barmbek
48. Ev.-luth. Gemeinde St. Bonifatius in Hamburg-Barmbek
49. Ev.-luth. Gemeinde St. Gabriel
50. Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg
51. Ev.-luth. Kirchengemeinde am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg

Kirchenkreisbezirk Süd

52. Kirchengemeinde Borgfelde
53. Ev.-luth. Dreifaltigkeitsgemeinde zu Hamburg-Hamm
54. Ev.-luth. Simeongemeinde zu Hamburg-Hamm
55. Paulusgemeinde zu Hamburg-Hamm
56. Ev.-luth. Wichernkirche zu Hamburg-Hamm
57. Ev.-luth. Gemeinde Dankeskirche in Hamburg-Hamm
58. Martinsgemeinde zu Hamburg-Horn
59. Ev.-luth. Nathanaelgemeinde zu Hamburg-Horn
60. Philippusgemeinde zu Hamburg-Horn
61. Kapernaumgemeinde zu Hamburg-Horn
62. Timotheusgemeinde zu Hamburg-Horn
63. Kirchengemeinde St. Thomas
64. Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Veddel
65. Ev.-luth. Flußschiffergemeinde zu Hamburg

Kirchenkreisbezirk Bergedorf

66. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri und Pauli zu Bergedorf
67. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Michael zu Bergedorf
68. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Salvatoris-Geesthacht

69. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri-Geesthacht
70. St. Nicolai zu Altengamme
71. Kirchengemeinde Kirchwerder
72. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis zu Neuengamme
73. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis zu Curslack
74. Ev.-luth. Dreieinigkeitskirche Allermöhe-Reitbrook
75. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Billwerder a.d. Bille
76. Ev.-luth. Christophorusgemeinde Bergedorf-West
77. Bugenhagengemeinde Nettenburg
78. Ev.-luth. St. Nikolaikirchengemeinde Hamburg-Moarfleet
79. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius Ochsenwerder
80. Ev.-luth. Kirchengemeinde Franz von Assisi Neu-Allermöhe

—————

Kirchenkreis Rantzaу:

**Änderung der Satzung
des Kirchengemeindeverbandes Elmshorn**

Die nachstehend bekanntgemachte Satzung des Kirchengemeindeverbandes Elmshorn vom 28. November 1996 ist durch Beschluß des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Rantzaу vom 9. Dezember 1996, Az.: 150-00 KGV, kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Kiel, den 6. März 1997

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Heuer

Az.: 10 KGV Elmshorn – R 1

*

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Elmshorn
Vom 28. November 1996**

Die Verbandsvertretung hat mit der nach § 13 der Verbandssatzung erforderlichen Mehrheit ihrer Mitglieder die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Elmshorn (Verbandssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1992 (GVOBl. S. 160) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 2 werden die Worte "der Gemeindegewestern- bzw. Gemeindepflegestation" gestrichen;
 - b) Nummer 3 wird aufgehoben;
 - c) Der Wortlaut der bisherigen Nummer 4 wird Nummer 3.

2. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte "Abs. 1" werden gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1996 in Kraft

—————

**Bekanntgabe der Prüfungskommissionen
für die I. Theologischen Prüfungen im Sommer 1997 –
Hamburg und Kiel**

Das Theologische Prüfungsamt hat die nachstehend aufgeführten Prüfungskommissionen berufen (Änderungen bleiben vorbehalten):

Hamburg

Bischöfin M. Jepsen (Vorsitzende)
Prof. Dr. Spieckermann
Frau Prof. Dr. Willi-Plein
Prof. Dr. Schramm
Prof. Dr. Rau
Prof. Dr. Gülzow
Prof. Dr. Kroeger
Prof. Dr. Fischer
Prof. Dr. T. Koch
Prof. Dr. Dierken
Prof. Dr. Ahrens
Prof. Dr. Schumann
Prof. Dr. Cornehl
Prof. Dr. Grünberg
Prof. Lindner
Hauptpastor Adolphsen
Oberkirchenrat Dr. Ahme
Hauptpastor Dr. Ahuis
Oberkirchenrat Dr. Conrad
Hauptpastor Prof. Dr. Denecke
Hauptpastor Dr. Hoerschelmann
Pastor Dr. Holfelder
Pastor Kirsch
Pastorin Zingel

Kiel

Bischof Kohlwege (Vorsitzender)
Prof. Dr. Hübner
Prof. Dr. Bartelmus
Prof. Dr. Becker
Prof. Dr. Lampe
Prof. Dr. Dr. Schilling
Prof. Dr. Dr. h.c. Staats
Prof. Dr. Kreß
Prof. Dr. Dr. Meckenstock
Pastorin Dr. Globig
Direktor Vogelmann
Prof. Dr. Preul
Prof. Dr. Schmidt-Rost
Oberkirchenrat Dr. Ahme
Oberkirchenrat Dr. Conrad
Pastor Dr. Gundlach
Oberkirchenrat Dr. Hach
Oberkirchenrat Dr. Heling
Pastor Hertzberg
Pastor Kiene
Pastor Dr. Nörenberg
Pastor Schlömp

In Hamburg finden die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 7. bis 8. Juli 1997, in Kiel in der Zeit vom 10. bis 11. Juli 1997 statt.

Theologisches Prüfungsamt
Im Auftrage
Dr. Ahme

Az.: 2136 – A II / A 2

Pfarrstellenerrichtungen

Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (pfarramtliche Vertretungsdienste) – mit Wirkung vom 1. April 1997 –.

Az.: 20 Dienstleistung mit bes. Auftrag Flensburg – P III / P 1

*

Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg für Öffentlichkeitsarbeit (mit Wirkung vom 1. Juli 1997).

Az.: 20 Öffentlichkeitsarbeit Flensburg – P III / P 1

*

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ratekau (Gemeindearbeit und Supervisionstätigkeit), Kirchenkreis Eutin (mit Wirkung vom 1. September 1997).

Az.: 20 Ratekau (2) – P II / P 1

Pfarrstellenaufhebung

3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rensefeld, Kirchenkreis Eutin (mit Wirkung vom 1. September 1997).

Az.: 20 Rensefeld (3) – P II / P 1

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Die Einführung der nachstehend abgedruckten Kirchensiegel ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 7. März 1997

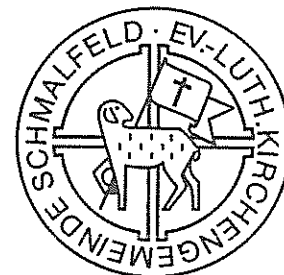
Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Görlitz

Az.: 9153 – R II / KR 2

1. Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kisdorf
Kirchenkreis Neumünster



2. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schmalfeld
Kirchenkreis Neumünster



Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Großflottbek im Kirchenkreis Blankenese wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Dezember 1997 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Unsere Gemeinde hat ca. 5.000 Gemeindeglieder bei ca. 10.000 Einwohnern. Die z.Z. besetzte 2. Pfarrstelle wird zum

1. Juni 1998 vakant und dann mit einem Pastor/einer Pastorin im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) besetzt. Eine regionale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Bugenhagen zu Groß Flottbek und Nienstedten ist im Wachsen.

Wir legen großen Wert auf ein reiches gottesdienstliches Leben, Andachten, sorgfältig gestaltete Amtshandlungen, theologisch ausgerichtete Kreise. Die Kirchenmusik – 5 Chöre, ein Orchester – geleitet von einer A-Musikerin, spielt eine wesentliche Rolle im Gemeindeleben, ebenso die Kinder- und Jugendarbeit, die von einer Diakonin verantwortet wird.

Als die andere Seite der gleichen Münze sehen wir die diakonische Arbeit der Gemeinde. Eine Kindertagesstätte mit 80 Plätzen und ein Kindertagesheim mit 56 Plätzen werden von den Pastoren auch religionspädagogisch begleitet. Ca. 40 Plätze stehen den Kindern von Aussiedlerfamilien zur Verfügung. Die Wohnunterkunft für Aussiedler wird intensiv von einem Kreis Ehrenamtlicher, der Diakonin und einer Mitarbeiterin in der Kinderarbeit betreut. Rechtlich selbständig sind eine Diakoniestation und ein Altenheim, für die wir zusammen mit den Gemeinden in der Region die Verantwortung haben. Das Flottbeker Freiwilligen Forum leistet einen umfangreichen diakonischen Einsatz in der Gemeinde. Wir haben einen eigenen Friedhof.

Abgesehen von Diakoniestation und Altenheim hat die Gemeinde rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In einem guten Wohnumfeld liegt das Pastorat, alle Schulen sind vorhanden.

Wir suchen einen Pastor, eine Pastorin, der/die engagiert die Gemeindearbeit auch mit neuen Ideen gestalten möchte. Kenntnisse und Erfahrungen in Gemeindeleitung und Verwaltung sind erforderlich.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Blankenese, Dormienstr. 1a, 22587 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Karl-Heinz Pfefferkorn, Tel. 040/82 49 91 und die stellvertretende Vorsitzende, Frau Heide Klarmann, Tel. 040/82 08 66, sowie Frau Pröpstin Malve Lehmann-Stäcker, Tel. 040/86 12 76.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Großflottbek (1) – P I / P 2

*

Stellenausschreibung für die Militärseelsorge

In der Evangelischen Militärseelsorge ist die Dienststelle des Ev. Standortpfarrers Kiel zum 1. Oktober 1997 mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Bewerberin/der Bewerber sollte das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Militärgeistliche werden zur Zeit für 6 Jahre in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit kann um höchstens 4 Jahre verlängert werden. Die Besoldung ist entsprechend den kirchlichen Dienstbezügen nach A 13/A 14. Eine Dienstwohnung muß noch erworben bzw. angemietet werden.

In Kiel (mit Nebenstandorten Lütjenburg und Todendorf) sind etwa 1.500 ev. Soldaten der Technischen Marineschule und ihre Familien zu betreuen. Aufgabe des Militärgeistlichen ist der Dienst am Wort und Sakrament und die Seelsorge. Im Lebenskundlichen Unterricht für Soldaten behandelt er ethische und religiöse Fragen unserer Gesellschaft, die für die Lebensführung der Soldaten, ihre Beziehung zur Umwelt und für die Ordnung des Zusammenlebens in der Gemeinschaft wesentlich sind. Der Bezug auf die Botschaft des Evangeliums im Unterricht soll dabei eine Hilfe sein, das Gewissen der Soldaten, insbesondere auch im friedensethischen Fragen wach zu halten und zu schärfen. Als kirchlicher Amtsträger bleibt der Militärseelsorger in Bekenntnis und Lehre an seine Gliedkirche gebunden.

Der Militärgeistliche arbeitet auf der Dienststelle mit einem Pfarrhelfer zusammen. Es bestehen traditionell sehr gute Kontakte zur Katholischen Militärseelsorge.

Auskünfte erteilen der Evangelische Wehrbereichsdekan I, Militärdekan Dr. Zimmermann-Stock, 24100 Kiel, Niemannsweg 220, Tel. 0431/3 84 69 65 und das Nordelbische Kirchenamt, Oberkirchenrat Detlev Nonne, 24103 Kiel, Dänische Straße 21/35, Tel. 0431/97 97 – 821.

Az.: 4350 – P II / P 1

*

In der St. Antonius-Kirchengemeinde Neukirchen in Holstein im Kirchenkreis Oldenburg ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einer Pastorin oder einem Pastor oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat ca. 1.300 Mitglieder, die in zwei größeren und 20 kleineren Dörfern und Gehöften wohnen.

Die St. Antonius-Kirche ist 750 Jahre alt.

In unmittelbarer Nähe liegen ein renoviertes Fachwerk-Gemeindehaus und ein geräumiges Pastorat mit Amtsteil, Garage und großem Garten.

Die Gemeinde und der Kirchenvorstand erwarten eine Pastorin oder einen Pastor, die/der mit großer Offenheit auf die Menschen in unserer Gemeinde mit den vielen Dörfern zugeht. Wir wünschen uns Freude an Besuchen und vielfältigen Kontakten mit Gemeindegliedern aller Altersstufen. Gesucht wird eine Pastorin/ein Pastor, die/der sich in Verkündigung/Seelsorge und Lehre, Bibel und Bekenntnis verpflichtet weiß.

Unser Wunsch ist, daß sie/er mit Bereitschaft zu menschlicher Nähe, mit Güte und Verständnis die bestehende Arbeit aufnimmt, fortführt und ausbaut. Wir sehen dafür viele Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Zur Seite stehen als einsatzbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 8 Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, eine Pfarramtssekretärin (stundenweise), ein Küster und Friedhofswart, ein Organist und Kantor und ein CVJM-Sekretär für die Kinder- und Jugendarbeit (stundenweise).

Ein Kinderspielkreis und eine Grundschule befinden sich in Neukirchen, der Kindergarten in Heringsdorf, weiterführende Schulen im 11 km entfernten Oldenburg. Die Ostsee und verschiedene Ferieneinrichtungen sind nur wenige Kilometer entfernt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Königstraße 8a, 23730 Neustadt/Holstein.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Walch, Tel. 0 43 65/3 24, und Propst Dr. Kramer, Königstraße 8a, 23730 Neustadt, Tel. 0 45 61/51 94-0.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Antonius-Kirchengemeinde Neukirchen in Holstein – P II / P 3

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg für Diakonische Aufgaben (Diakoniepastor/in) wird vakant und ist zum 1. Oktober 1997 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Im Kirchenkreis bestehen mehrere unselbständige oder selbständige diakonische Einrichtungen:

- Das Diakonische Werk des Kirchenkreises unterhält als diakonische Arbeitszweige eine Beratungsstelle für Obdachlose, eine Suchtberatungsstelle, eine Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstelle, eine Familien-Bildungsstätte, eine Fachberatungsstelle für die 21 evangelischen Kindertagesstätten der Kirchengemeinden und eine Partnerschaft mit der Diakonie in Klaipeda/Litauen.
- Die Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH (mit eigenem Geschäftsführer) unterhält 5 Diakonie-/Sozialstationen.
- Der Diakonieverein Migration – Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Aussiedler e.V. (mit eigenem Geschäftsführer) – unterhält einen Zentralen Ausländer- und Aussiedlerberatungsdienst mit mehreren Nebenstellen im Kreisgebiet Pinneberg.
- Der Diakonieverein Pinneberg e.V. unterhält eine Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose.

Der Diakoniepastor oder die Diakoniepastorin ist Vorsitzende/r des Diakonieausschusses und Leiter oder Leiterin des Diakonischen Werkes. Er oder sie vertritt das Diakonische Werk nach außen und innen, koordiniert und leitet die diakonischen Arbeitsbereiche, sorgt für Planung und Durchführung des Geschäftsbetriebs und der Haushalte, führt die Aufsicht über die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sorgt für die Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie und für die diakonisch-theologische Bewußtseinsbildung und Qualifizierung. Er oder sie ist in den o.g. selbständigen diakonischen Einrichtungen in der Regel Vorsitzende/r der Vereinsvorstände sowie des Beirates der gGmbH. Er oder sie ist außerdem Beauftragte/r für die evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenkreis.

Vor diesem Hintergrund suchen wir einen Pastor oder eine Pastorin mit der Fähigkeit zur theologischen und organisatorischen Leitung einer vielfältigen Kirchenkreis-Diakonie, mit

Verständnis für wirtschaftliche, strukturelle, fachliche und politische Zusammenhänge und mit der Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Gremien und mit Einrichtungsleitern und -leiterinnen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Theologische Begründung, Zielsetzung und Ausrichtung der diakonischen Arbeit
- Leitungsverantwortung entsprechend den Satzungen des Diakonischen Werkes und der selbständigen Einrichtungen
- Gestaltung der Diakonie in der sich ständig verändernden kirchlich-diakonischen sowie sozial- und gesundheitspolitischen Landschaft
- Offenheit für notwendige Umstrukturierungen
- Vertretung der Diakonie in Verhandlungen und in kirchlichen und politischen Gremien
- Motivierung und Führung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Beratung für Kirchenkreis und Kirchengemeinden in diakonischen Angelegenheiten.

Der Wohnsitz muß im Gebiet des Kreises Pinneberg genommen werden. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Der Kirchenkreis wird jedoch die Suche nach einer geeigneten Wohnung unterstützen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Pinneberg, z.H. Frau Pröpstin Dr. Schwinge, Bahnhofstr. 18-22, 25421 Pinneberg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes, Frau Pröpstin Dr. Monika Schwinge, Tel. 0 41 01/20 54 49 und der Diakoniepastor, Herr Torsten Schweda, Tel. 0 41 01/20 54 16.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Diakonische Aufgaben Pinneberg – P I / P 3

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichstadt (2.000 Gemeindeglieder) sucht zum 1.8.1997 oder später

eine B-Kirchenmusikerin/einen B-Kirchenmusiker.

Der Tätigkeitsumfang (zwischen 30 und 38,5 Std.) soll gemeinsam mit der zukünftigen Stelleninhaberin/dem zukünftigen Stelleninhaber festgelegt werden. Die Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers werden entsprechend durch örtliche Dienstanweisung bestimmt.

Zum kirchenmusikalischen Tätigkeitsfeld (volle Stundenzahl) gehören bisher

- musikalische Leitung der Gottesdienste und Amtshandlungen Kein Friedhofsdienst. Neue Geistliche Lieder werden regelmäßig einbezogen, meist begleitet mit Keyboard oder Gitarre)
- Leitung der Kantorei (ca. 20 Mitglieder)

- Leitung der Kinderchorarbeit (2-3 Gruppen mit insgesamt ca. 50 Kindern)
- Leitung des Gospelchores (ca. 80 Mitglieder im Alter von 12-65 Jahren)
- Anleitung der ehrenamtlichen Leiterinnen der Blockflöten- und Gitarren-Gruppen
- Veranstaltung von Konzerten

Ausstattung: Kleuker-Orgel (17 Reg., 2 Man., Ped.) in der St. Christophorus-Kirche (300 Plätze), Yamaha-Klavier im Gemeindehaus, Neupert-Cembalo, Orff-Instrumente, 8-Kanal-Verstärker-Anlage.

Die musikalische Arbeit ist – neben dem Pastorenamt – der entscheidende Beitrag zum Gemeindeaufbau in Friedrichstadt. Der Gottesdienst ist das Zentrum der Gemeindegliederarbeit. Die Bewerberin/der Bewerber sollte diese Zielsetzung aus einer persönlichen Glaubenshaltung heraus mittragen können.

Dazu gehört das projektbezogene Engagement in der Konfirmanden- und Jugendarbeit und bei anderen Gemeindever-

anstaltungen wie auch die enge Zusammenarbeit mit dem Pastoren-Ehepaar und den übrigen fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Bewerberin/der Bewerber sollte eine besondere Liebe zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben.

Friedrichstadt hat ca. 3.000 Einwohner und zieht als „Stadt-Denkmal“ und idyllisches „Holländer-Städtchen“ viele Touristen an. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort. Das Gymnasium in Husum ist problemlos zu erreichen.

Eine Dienstwohnung (77 qm, 4 Zimmer, Küche, Bad) im Gemeindehaus (Baujahr 1980) neben der Kirche ist vorhanden.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15.5.1997 zu richten an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichstadt, Am Mittelburgwall 44, 25840 Friedrichstadt.

Auskünfte erteilen die Pastoren Timmermann (Tel. 04881/3 41) und Kirchenmusiker Peter Hamburger (Tel. 04881/75 45).

Az.: 30 Friedrichstadt – T II – T 3

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lokstedt/Hamburg ist ab sofort die

B-Kirchenmusikerin-/B-Kirchenmusikerstelle (75 %)

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK. Die innerhalb der Arbeitszeit von der Kirchenmusikerin/dem Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Zur Kirchengemeinde (ca. 8.000 Gemeindeglieder), die sich im Oktober 1996 aus zwei Gemeinden zusammengeschlossen hat, gehören die Predigtstätten Christ-König-Kirche und Petrus-Kirche. Die Bewerberin/der Bewerber sollte bereit sein, mit der bereits tätigen nebenamtlichen Kirchenmusikerin, den Pastorinnen und Pastoren, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine musikalisch-gemeindepädagogische Arbeit in der neuen Gemeindesituation zu entwickeln.

Die Mitgestaltung von Gottesdiensten, die musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Leitung des Chores und Posaunenchores sowie die Bereitschaft zum Zusammenwirken mit der am Ort befindlichen Koreanischen Gemeinde werden erwartet. Zum Dienst gehört ebenso das Orgelspiel auf dem kirchlichen Friedhof ((halber Tag wöchentlich).

In der Christ-König-Kirche befindet sich eine mechanische Orgel (Beckerath, Baujahr 1958, II, 25). Ferner sind vorhanden: ein Cembalo, ein Klavier, Blasinstrument und Orffsche Instrumente. In der Petrus-Kirche befindet sich eine Kleuker-Orgel (3-manualig) sowie ein Klavier und ein Flügel.

Wir wünschen uns von Ihnen, daß Sie Menschen zum Singen und Musizieren ermutigen und freuen uns auf eine gelingende Zusammenarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Pastorin Wolf-Bartels, Tel.: 040/58 61 62, und Frau Pastorin Rogall-Machona, Tel.: 040/56 20 26.

Die Bewerbungen sind bitte innerhalb vier Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung an den Kirchenvorstand, Bei der Lutherbuche 36, 22529 Hamburg, zu richten.

Az.: 30 Lokstedt – T II/T 3

*

Die Philippusgemeinde zu Hamburg-Horn und die Rimb-
bertgemeinde Nord-Billstedt suchen zum 15. August 1997 ge-
meinsam

eine B-Kirchenmusikerin/einen B-Kirchenmusiker

mit insgesamt 31 Wochenstunden (= 80 % der tariflichen Arbeitszeit) als Vertretung während des voraussichtlich dreijährigen Erziehungsurlaubs der derzeitigen Stelleninhaberin. Anstellungsträger ist die Philippusgemeinde. Ein Drittel der Arbeitszeit soll für die Rimb-
bertgemeinde zur Verfügung stehen. Gottesdienste sind doppelt zu versehen (9.30 und 11.00 Uhr). Einzelheiten regeln ein Gestellungsvertrag und eine örtliche Dienstanweisung.

Die Philippusgemeinde hat ca. 4.900 Gemeindeglieder und liegt in einem Stadtteil mit einer sozial gemischten Bevölkerung in der einkommensschwachen Familien allerdings überwiegen. Die meisten Wohnungen wurden in den 60er Jahren gebaut.

Die unmittelbar benachbarte Rimb-
bertgemeinde zählt ca. 3.200 Gemeindeglieder. Hier überwiegen Siedlungshäuser mit kleinen Gärten. Außerdem gehört zu der Gemeinde ein Hochhausgebiet.

Wir wünschen uns eine Kirchenmusikerin/einen Kirchen-
musiker, die bzw. der neben der Pflege traditioneller Kirchen-
musik Freude daran hat, mit den vorhandenen Möglichkeiten der Menschen hier zu arbeiten. Wir sind auch an neuerer Mu-
sik interessiert.

Es bestehen eine gemeinsame Kantorei und Kinderchöre, altersgruppengestaffelt von 4 –12 Jahren. Dazu kommt das Singen in Gemeindekreisen. Diese Arbeit soll fortgesetzt werden.

Die Gottesdienste orientieren sich an Agende I. Mehrmals im Jahr finden Familiengottesdienste statt, in denen wir gerne mit dem Kirchenmusiker bzw. der Kirchenmusikerin andere Formen realisieren.

Die Philippusgemeinde hat eine Grollmann-Orgel (1960) mit Pedal, zwei Manualen und 21 Registern. Es gibt außerdem 2 Klaviere und eine elektronische Orgel. In der Rimb-
bertkirche befindet sich seit Herbst 1995 eine Lobb-
ack-Orgel mit Pedal, zwei Manualen und elf Registern. Außerdem ist ein Klavier vorhanden. Für beide Gemeinden gibt es Orffsche Instrumente.

Anstellung und Vergütung erfolgen nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK). Auskünfte erteilen Pastor Krüger (Philippus): 040/651 25 48; und Pastor Franke (Rimb-
bert): 040/7 31 47 05.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen aus dem Kir-
chenkreis Alt-Hamburg sind möglichst umgehend zu richten an den Kirchenvorstand der Philippusgemeinde, Manhard-
straße 105, 22119 Hamburg.

Az.: 30 Philippus Horn – T II/T 3

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rellingen sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Diakonin/einen Diakon, eine Erzieherin/einen Erzieher oder eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen

in Vollzeit für die Erweiterung ihrer Angebote in der offenen Jugendarbeit.

Wir verstehen unsere offene Jugendarbeit als diakonischen Dienst an den Jugendlichen des Ortes und wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der aus einer positiven Einstellung zum christlichen Glauben heraus mit Jugendlichen arbeiten möchte.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der mit Engagement den Kontakt zu den Jugendlichen des Ortes aufbaut und die/der sie einlädt, unter unserem Dach Gemeinschaft zu finden, z. B. in „offenen Treffs“ (Jugendcafé), aber auch durch das Angebot von Projekten, Freizeitfahrten, themenbezogener Gruppenarbeit sowie durch Beteiligung an anderen Bereichen unserer Gemeinde (Gemeindefeste etc.).

Wir erwarten:

- die Bereitschaft zu arbeiten, wenn Jugendliche Freizeit haben,
- die Mitgliedschaft in einer christlichen Religionsgemeinschaft,
- die Fähigkeit, im Team der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeit abzustimmen und
- Kontakte zu anderen Einrichtungen der Jugendpflege am Ort zu unterhalten.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rellingen, Hauptstr. 27 a, 25462 Rellingen.

Auskünfte erteilen Frau Pastorin Hoefflin, Tel. 04101/24666, Herr Diakon Scheerbarth, Tel 04101/29605, sowie Herr Pastor Dr. Rüppel, Tel. 04101/33108.

Az.: 30 – Rellingen – E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen, Bezirk Schilksee-Strande, sucht zum 1. August 1997 als Vertretung während des Erziehungsurlaubs

**eine Diakonin/einen Diakon oder
eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen**

(2/3-Stelle) schwerpunktmäßig für die Kinder- und Jugendarbeit.

Wir wünschen uns eine engagierte Mitarbeiterin/einen engagierten Mitarbeiter, die/der die vorhandene Arbeit begleitet und ausbaut, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut und gewinnt und eigene Ideen einbringt. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter soll eigenverantwortlich arbeiten können, sich aber zugleich eingebunden wissen in die gesamte Mitarbeiterschaft. Unsere Arbeit ist gleichermaßen dem Evangelium verbunden als auch an der Lebenswirklichkeit der Menschen in Kiel-Schilksee und Strande orientiert.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 1. Mai 1997 zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Dänischenhagen, Bezirk Schilksee-Strande, Ankerplatz 1, 24159 Kiel.

Auskünfte erteilen Pastorin Farenholtz, Tel. 0431/37 29 10, und Pastor von Fleischbein, Tel. 0431/37 23 31.

Az.: 30 – Dänischenhagen – E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Martin Cleverbrück sucht zum 1. August 1997

**eine Diakonin/einen Diakon,
eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen oder
eine Erzieherin/einen Erzieher
mit kirchlicher/religionspädagogischer Zusatzausbildung**

für die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Die Stelle ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

Cleverbrück ist ein Stadtteil von Bad Schwartau. Die Kirchengemeinde hat ca. 4.000 Gemeindeglieder und zwei Pfarrstellen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde weiterführt, aber auch eigene Akzente setzt.

Diese Tätigkeit soll sich bewußt auf der Grundlage des Evangeliums an der heutigen Lebenswirklichkeit orientieren und als christliche Kinder- und Jugendarbeit erkennbar sein.

Zur Arbeit gehören neben Gruppenarbeit die Gestaltung des wöchentlichen Kindergottesdienstes, die Durchführung einer Kinderfreizeit und eines Kinderbibelwochenendes, die Gestaltung von Familientagen, die Ausbildung und Begleitung Ehrenamtlicher und ein offener Jugendtreff. Im Team mit der Pastorin und dem Pastor wird der Konfirmandenunterricht vorbereitet und gestaltet.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Martin Cleverbrück, Schmiedekoppel 114, 23611 Bad Schwartau.

Auskünfte erteilt Pastor V. Prah, Tel. 0451/27060.

Ablauf der Bewerbungsfrist: vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: St. Martin Cleverbrück – E 2

Personalnachrichten

Die I. Theologische Prüfung haben bestanden:

Hamburg

Kathrin **Althans**, Miriam **Backer**, Elke **Karolczak**, Jan-Peter **König**, Vera **Lindemann**, Dr. Michael **Paschelke**, Susanne **Sengstock**, Thomas **Warnke** und Udo **Zingelmann**.

Kiel

Sylvia-Babett **Bernien**, Wiebke **Breum**, Bettina **Hamdorf**, Frank **Karsten**, Stefan **März**, Dagmar **Rosenberg**, Ina Franziska **Strege**, Florian **Voss** und Thorsten **Wiese**.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 20.1.1997 der bisherige Kirchenamtsrat Martin **Fischer** zum Kirchenoberamtsrat beim Ev.-Luth. Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1.8.1997 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Anne **Reichmann**, bisher in Hamburg, in das Amt einer theologischen Referentin im Nordelbischen Frauenwerk mit dem Dienstsitz in Neumünster.

Mit Wirkung vom 1.3.1997 auf die Dauer von 1 Jahr in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) der Pastor Dirk **Römmner**, bisher beurlaubt für den kirchlichen Auslandsdienst der EKD in Sydney/Australien, auf die 15. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Öffentlichkeitsarbeit in der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg –.

Mit Wirkung vom 1. März 1997 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Robert Michael **Zoske**, bisher in Hamburg, in die 18. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (pastorale Mitarbeit im Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien – Arbeitsstätte Hamburg –) mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Eingeführt:

Am 2. März 1997 der Pastor Ralf **Böhme** als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg.

Am 16.2.1997 die Pastorin Ruth **Gänßler-Rehse**, geb. **Gänßler**, als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön, Kirchenkreis Plön.

Am 9.2.1997 die Pastorin Maren von der **Heyde** als Pastorin in das Amt einer theologischen Referentin im Asien-Referat des Nordelbischen Missionszentrums.

Am 2. Februar 1997 der Pastor Frank **Howaldt** als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Christians-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen, Kirchenkreis Altona.

Am 23.2.1997 die Pastorin Renate **Juhl** als Pastorin in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hörnerkirchen, Kirchenkreis Rantzau.

Am 2.2.1997 der Pastor Thomas **Kretzmann** als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mustin, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Am 16. Februar 1997 der Pastor Mathias **Krüger** als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Haseldorf, Kirchenkreis Pinneberg.

Am 23. Februar 1997 der Pastor Ulrich **Krüger** als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Hausbruch, Kirchenkreis Harburg.

Am 9. Februar 1997 die Pastorin Sabine **Ramm-Böhme** als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Apostel-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg.

Am 19. Januar 1997 die Pastorin Petra **Wilhelm-Kirst** als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Haupt-Kirchengemeinde St. Trinitatis Altona, Kirchenkreis Altona.

Verlängert:

Die Amtszeit der Pastorin Ingrid **Homann** im Amt einer theologischen Referentin des Nordelbischen Missionszentrums und Beauftragte für den jüdisch-christlichen Dialog in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche um 5 Jahre über den 31.3.1997 hinaus.

Ausgehändigt:

Am 18.2.1997 dem Militärdekan Helmut **Gwiasda** die kirchliche Berufungsurkunde über die Übertragung der 2. Pfarrstelle (personaler Seelsorgebereich) der Bugenhagen-Kirchengemeinde zu Groß Flottbek, Kirchenkreis Blankenese.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1.3.1997 die Pastorin z. A. Maïke **Bendig**, z.Z. in Kiel, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses als Pastorin auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Michaelis-Kirchengemeinde Kiel, Kirchenkreis Kiel (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 1. August 1997 der Pastor z.A. Oliver **Opitz**, z.Z. in Krusendorf, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Krusendorf, Kirchenkreis Eckernförde (Auftragsänderung) – ab dem 16. September 1997 eingeschränktes Dienstverhältnis (75 %) –.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. März 1997 die Pastorin Dr. Ellen **Stubbe**, bisher in Hamburg, für eine wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität Zürich.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1997 der Pastor Melf **Binge** in Schobüll.

Mit Wirkung vom 1. September 1997 der Pastor Dr. Dietrich **Hellmund** in Hamburg-Rahlstedt.

Mit Wirkung vom 1. April 1997 der Pastor Günter **Matheya** in Hamburg-Horn.

Mit Wirkung vom 1. August 1997 der Pastor Reinhard **Richter** in Krusendorf.



Pastor i.R.

Otto Dyballa

geboren am 3. März 1910 in Proschlitz,
Krs. Kreuzburg (Oberschlesien),
gestorben am 15. Februar 1997 in Reinfeld (Holstein)

Der Verstorbene wurde am 27. November 1936 in Breslau ordiniert und war anschließend Pastor in Langheinersdorf.

Seit dem 1. April 1948 war er Pastor in Lübeck, und zwar zunächst an St. Gertrud und ab dem 1. Dezember 1963 bis zu seiner Zurruesetzung zum 1. September 1976 war er Pastor an St. Markus.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Otto Dyballa.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Konrad Gronau

geboren am 17. Mai 1906 in Düren
gestorben am 20. Dezember 1996 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 1. November 1931 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Kiel und Neumünster. Ab 1932 war er als Pastor in Kappeln und ab 1934 Pastor in Hamburg-Altona. Von 1946 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. November 1972 war er Pastor in Hamburg-Billstedt.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Gronau.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Alfred Hoeck

geboren am 18. November 1920 in Loytkirkeby/
Dänemark
gestorben am 12. Februar 1997 in Schleswig

Der Verstorbene wurde am 22. April 1951 in St. Peter-Ording ordiniert und war anschließend Pastor im Hilfsdienst in Hamburg-Altona. Seit dem 9. Dezember 1951 war er Pastor in Gelting und seit dem 22. März 1959 war er Pastor in Hamburg-Lurup. In der Zeit vom 1. Oktober 1965 bis 30. September 1982 war er Rektor des Diakoniewerkes Kropp. Vom 1. Oktober 1982 bis zu seiner Zurruesetzung zum 1. April 1986 war er Pastor in Bovenau.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Alfred Hoeck.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Georg Pautzke

geboren am 5. Juli 1905 in Groß Jestin,
Krs. Kolberg-Körlin/Pommern,
gestorben am 11. Februar 1997 in Bad Pyrmont

Der Verstorbene wurde am 18. Oktober 1931 in Groß Spiegel/Pommern ordiniert und war anschließend dort Pastor und ab 1941 war er Superintendent in Steegen bei Danzig.

Seit dem 15. Februar 1947 bis zu seiner Zurrue-
setzung zum 1. Oktober 1968 war er Pastor der
Luther-Kirchengemeinde in Lübeck.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor
Georg Pautzke.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit
schauen.



Pastor i.R.

Klaus Thomsen

geboren am 14. Mai 1931 in Hamburg-Altona
gestorben am 20. Februar 1997 in Gravenstein/
Dänemark

Der Verstorbene wurde am 20. April 1958 in Schles-
wig ordiniert und war anschließend Pastor in Gra-
venstein/Dänemark. Vom 1. Mai 1975 bis 31. Juli 1987
war er Senior der Nordschleswigschen Gemeinde.
Seine Zurruehesetzung erfolgte zum 1. Oktober 1988.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor
Klaus Thomsen.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit
schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt

Postfach 3449

24033 Kiel

Postvertriebsstück

C 4193 B

Entgelt bezahlt